

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 5

Rubrik: Der Schweizerische Gehörlosenbund im Umbruch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtig ist für die Zürcher Gehörlosenarbeit. Er denkt lieber an eine lockere Arbeitsgemeinschaft der Gehörlosen (ähnlich wie das Zürcher Organisationskomitee zum Tag des Gehörlosen, das jetzt aufgelöst worden ist mit dem Ende des Jahres des Behinder-ten). Eine solche Arbeitsgemeinschaft fördert am ehesten die Selbständigkeit der Gehörlosen und kann gleichwohl gut zusammenarbeiten mit den Institutionen für Gehörlose. Es entspricht auch am besten dem gegenwärtigen Zustand in der Zürcher Gehörlosenarbeit: Es ist noch nicht überall genügendes Vertrauen unter uns Gehörlosen wie zwischen uns Gehör-

losen und den Institutionen für Gehörlose vorhanden.

Mit dem Auflösen des Organisationskomitees geht die Initiative für die Zusammenarbeit wieder zurück an die Vereine und Gruppen der Zürcher Gehörlosen. Markus Huser teilt mit, dass er nicht mehr mitmachen kann. Er muss sich neben seinem Studium um seinen Lebensunterhalt und Beruf kümmern. Er wünscht darum allen Vereinen und Gruppen alles Gute in ihrer Weiterarbeit. Allen Gehörlosen und Hörenden, die an den Gesprächsabend gekommen sind, dankt er für die Teilnahme. mh

Zur SGB-Statutenrevision 1982

Der Schweizerische Gehörlosenbund im Umbruch

Am 6. Februar 1982 haben der SGB-Vorstand und die SGB-Statutenkommission die SGB-Vernehmlassung zum SGB-Vorentwurf besprochen. Sie haben dann gemeinsam den SGB-Statutenentwurf für die Delegiertenversammlung 1982 in Lausanne erstellt.

Der Auftrag für die SGB-Statutenrevision ist von der Delegiertenversammlung 1981 in Chur erteilt worden. Die geltenden Statuten bestehen seit 1960 und entsprechen nicht mehr den Anforderungen von heute. Der Schweizerische Gehörlosenbund braucht klare Ziele und Grundsätze für seine Arbeit. Er muss wissen, wo er in der Gehörlosenarbeit steht, was er in der Gehörlosenarbeit kann und will.

Wir wollen hier die Ideen des SGB-Statutenentwurfs vorstellen und erläutern. Alle sollen in Lausanne wissen, um was es bei der SGB-Statutenrevision geht. Wir entscheiden mit der SGB-Statutenrevision 1982 an der Delegiertenversammlung, wie der SGB den Herausforderungen unserer Zeit begegnen soll.

1. Ziele und Aufgaben

Der Schweizerische Gehörlosenbund soll alle Gehörlosen in der Schweiz in ihrer Selbständigkeit stärken und zur Unterstützung (= Solidarität) untereinander ermutigen. Das soll indirekt geschehen. Die lokalen (= bezogen auf ein Dorf oder eine Stadt) oder die regionalen (= bezogen auf mehrere Orte oder einen Kanton) Gehörlosenvereine sollen möglichst alle Gehörlosen in ihrem Einzugsgebiet zur Mitgliedschaft gewinnen. Sie sollen direkte Kameradschaft unter uns Gehörlosen ermöglichen.

Der SGB soll wie bis jetzt möglichst alle Gehörlosenvereine zusammenschliessen zu einer schweizerischen Gehörlosendachorganisation. Wir Gehörlosen brauchen aber auch auf schweizerischer Ebene eine starke Gehörlosenorganisation, welche unsere Gehörloseninteressen in der schweizerischen Gehörlosenarbeit vertritt und verteidigt. Das gilt auch gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit und Politik.

Daneben soll der SGB die lokalen und die regionalen Gehörlosenvereine in ihrer Arbeit unterstützen und fördern. Starke Gehörlosenvereine ergeben einen starken Gehörlosenbund. Somit steht und fällt der Gehörlosenbund mit den Gehörlosenvereinen. Die Gehörlosenvereine müssen darum gute Arbeit leisten, wenn wir Gehörlosen regional und national stark sein wollen.

2. Stellung in der Gehörlosenarbeit

Der Schweizerische Gehörlosenbund soll weiterhin Mitglied bleiben beim Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) und bei der Association Suisse des Sourds demutisés (ASASM). Beide sind Dachverbände des gesamten schweizerischen Gehörlosenwesens. Die SGB-Zusammenarbeit mit diesen Dachverbänden soll auf dem Prinzip der Partnerschaft beruhen. Die Schweizerische Gehörlosenarbeit soll dem allgemeinen Wohl der Gehörlosen dienen und die Selbständigkeit der Gehörlosen fördern. Das ist heute noch nicht überall selbstverständlich.

In jeder Zusammenarbeit muss der SGB eigenständig (= autonom) bleiben. Er kann und soll nicht alle Pro-

bleme der Gehörlosenarbeit selber lösen. Er muss aber unabhängig Stellung beziehen können zu aktuellen Fragen der Gehörlosenpolitik. Heute kann der SGB bereits in diesem Sinn zusammenarbeiten mit der Genossenschaft für Hörgeschädigtelektronik, mit dem Schweizerischen Verein der Hörgeschädigtenpädagogen und mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose.

Der SGB soll für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eigene Publikationen und Periodika herausgeben können. Es ist wichtig, dass die Stimme des Schweizerischen Gehörlosenbundes klar und unverfälscht in der Gehörlosenarbeit wie in der Öffentlichkeit gehört werden kann. Der SGB ist sehr zufrieden, dass wir Gehörlosen bei den SVG- und ASASM-Gehörlosenzeitschriften voll oder teilweise verantwortlich mitarbeiten können.

3. Organisation

Die dem SGB angeschlossenen Gehörlosenvereine bilden wie bis jetzt die SGB-Sektionen. Die SGB-Sektionen sollen mit mindestens zwei Delegiertenstimmen an der SGB-Delegiertenversammlung vertreten sein. Grössere SGB-Sektionen können drei oder vier Delegiertenstimmen bekommen, wenn sie mehr als 75 Aktivmitglieder oder mehr als 100 Aktivmitglieder haben. Die Zusatzdelegierten müssen aber persönlich an der Delegiertenversammlung anwesend sein, damit die betreffende Sektion die Zusatzstimmen bekommen kann.

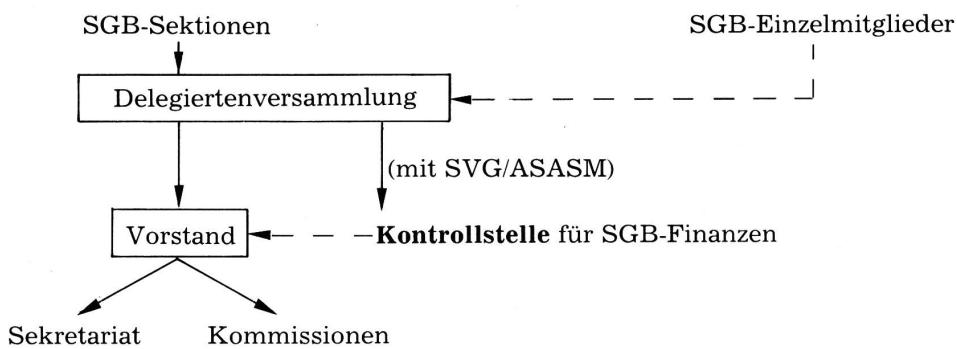
Neu (gegenüber den geltenden SGB-Statuten) sollen die Vorstandsmitglieder und die Ehrenmitglieder auch Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung erhalten.

Gehörlose können als Einzelmitglieder direkt dem SGB beitreten. Sie sollen nur beratende Stimme haben an der Delegiertenversammlung, weil der SGB eine Dachorganisation aller Gehörlosenvereine bleiben soll.

Die Delegiertenversammlung wählt den Vorstand. Der Vorstand soll 9 oder 11 Mitglieder umfassen. Die Welschschweiz und das Tessin sollen mit mindestens 3 französisch- und 1 italienischsprachigen Vorstandsmitgliedern vertreten sein. Der Präsident ist wie bis jetzt direkt durch die Delegiertenversammlung zu wählen.

Der Vorstand soll neu das Recht erhalten, Kommissionen einzusetzen und einen Sekretär anzustellen. Die SGB-Arbeit des Vorstandes soll dadurch wirksam erleichtert und verbessert werden. Der SGB soll damit seine Ziele wirklich umfassend verfolgen können.

SGB-Organigramm



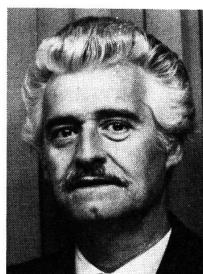
Der SVG und die ASASM sollen wie bisher mit beratender Stimme an den Delegiertenversammlungen und an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Die SGB-Finanzen sollen durch eine Kontrollstelle zuhanden der Delegiertenversammlung überprüft werden. Für die Kontrollstelle sollen der SVG oder die ASASM (alle 3 Jahre abwechselnd) einen Obmann stellen. Dazu soll die Delegiertenversammlung zwei Revisoren jeweils für 3 Jahre wählen. Diese Regelung gilt auch in den geltenden SGB-Statuten.

Alle anderen Punkte und Details der SGB-Statutenrevision können im SGB-Statutenentwurf nachgelesen werden. Der SGB-Statutenentwurf kann auf Wunsch bezogen werden bei Frau Trudi Brühlmann, SGB-Sekretariat, Hochhüsliweid 6, 6006 Luzern. Alle Mitglieder des SGB haben ihn bereits zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung vom 20./21. März in Lausanne erhalten. Diese Delegiertenversammlung des SGB 1982 wird endgültig entscheiden, wohin der Weg des SGB weitergehen soll. mh

Wir stellen vor: Gehörlosenvereine in der Schweiz

Einleitung: Im Verlaufe dieses Jahres werden Gehörlosenvereine verschiedener Regionen der Schweiz vorgestellt. Durch Interviews mit den Präsidenten werden wir die Vereine kennenlernen. Den Anfang machen wir mit den Vereinen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land. An dieser Stelle dankt die GZ-Redaktion den Präsidenten für ihre Mitarbeit.

1. Gehörlosenbund Basel (GBB)



Präsident: Herr Oskar von Wyl (OvW). Jahrgang 1933, verheiratet mit einer gehörlosen Frau, Vater von 2 erwachsenen, gut hörenden Kindern.

GZ: Seit wann sind Sie Präsident?

OvW: Seit 11 Jahren.

GZ: Welches sind die Ziele eures Vereines?

OvW: Dieser Verein will alle Gehörlosen und ihre Freunde vereinigen. Er veranstaltet Spielabende, Ausflüge, Vorträge, Führungen u.a.m.

GZ: Erzählen Sie mir etwas über die Vereinsgeschichte!

OvW: Der GBB wird dieses Jahr 70 Jahre alt. Ich bin erst der vierte Präsident. Die höchste Mitgliederzahl war 125 Personen (inkl. Gönner). Heute hat der Verein noch zirka 36 Mitglieder.

GZ: Wie alt sind Ihre Mitglieder?

OvW: Die Mehrheit der Mitglieder ist heute zwischen 60 und 90 Jahren alt.

GZ: Können Sie mir Angaben über den Vorstand machen?

OvW: Der Vorstand besteht aus Präsident, Kassier, Sekretärin, 2 Beisitzern. Wir führen jährlich 3 bis 4 Vorstandssitzungen durch.

GZ: Was organisiert der Verein für die Mitglieder?

OvW: Wir haben eine Altersgruppe, welche von der Beratungsstelle für Gehörlose Basel betreut wird, d.h., einmal pro Monat werden Altersnachmittage durchgeführt.

Wir organisieren Spielnachmittage und führen pro Jahr 2 bis 3 Versammlungen durch. Letztes Jahr machten wir einen Herbstausflug zusammen mit den Mitgliedern des Gehörlosenvereins Basel-Land nach dem Chuderhüsli im Emmental. Dieses Jahr gibt es eine Jubiläumsreise. Wanderungen führen wir fast keine durch, da altersbedingt viele Mitglieder nicht mitkommen könnten.

Abends finden keine Veranstaltungen statt.

GZ: Wie werden die Mitglieder orientiert?

OvW: Wir machen immer ein Einjahresprogramm, schicken aber allemal eine Einladung, sonst verpassen die Mitglieder den Anlass.

GZ: Was wünschen Sie sich als Präsident für diesen Verein?

OvW: Dass neue und vor allem jüngere Mitglieder eintreten, damit unser Vorstand entlastet wird und der Verein weiterbestehen kann.

Delegiertenversammlung des SGB in Lausanne

Am 20. und 21. März findet die Delegiertenversammlung 1982 des Schweizerischen Gehörlosenbundes in Lausanne statt. Sie dauert zwei Tage. Der Beginn der Delegiertenversammlung ist am Samstag, dem 20. März 1982, um 15.15 Uhr (ausserordentlicher Teil), und am Sonntag, dem 21. März, um 9.30 Uhr (ordentlicher Teil). Die beiden Teile der Delegiertenversammlung dauern jeweils zirka 3 Stunden. Der Versammlungsort der Delegiertenversammlung ist im Buffet de la Gare (Bahnhofbuffet), Salle des Vignerons, 1. Stock.

Der Gehörlosen-Sportverein «Etoile sportive des sourds», Lausanne, veranstaltet am Samstag, dem 20. März, einen Begegnungsabend für alle Delegierten und Gäste der Delegiertenversammlung, um 20 Uhr im Bahnhofbuffet, Salle des Vignerons. Am Sonntag, dem 21. März, können die Delegierten um 13 Uhr ihr Mittagessen im Bahnhofbuffet, Grand Salon, einnehmen.

Hotelunterkünfte müssen von den Delegierten selbst gesucht werden. Für das Mittagessen am Sonntag müssen sich die Sektionen anmelden. Genaue Informationen stehen in der Einladung, die sie erhalten haben.

Die diesjährige Delegiertenversammlung enthält wichtige Traktanden:

- Statutenrevision des SGB (ausserordentlicher Teil der DV am Samstag)
- Vorstandswahlen für die Amtsperiode Frühjahr 1982–Frühjahr 1985 (mit anderen Geschäften ordentlicher Teil der DV am Sonntag).

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in Lausanne und heissen alle herzlich willkommen: Delegierte und Gäste! Schweiz. Gehörlosenbund und Etoile sportive des sourds, Lausanne. mh

Konferenz für Erwachsenenbildung in Stadt und Kanton Zürich

Mittwoch, 17. März, 20.00 Uhr im Gehörlosenzentrum, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich.

Herzlich eingeladen sind alle interessierten Gehörlosen sowie Vertreter von Gruppen, Vereinen und Institutionen. Wir wollen gemeinsam neue Kurse planen. Bringen Sie Ihre Wünsche und Ideen mit. Es freut sich auf eine gute Zusammenarbeit E. Hütinger